



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/841	
- öffentlich -	Datum: 19.05.2021	
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas	
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas	
Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes "Inklusive Beschulung an Grundschulen"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
16.06.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Neuauflage des Projektes „Inklusive Beschulung“ in der in der vorgelegten Rahmenvereinbarung festgelegten Form. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich, jeweils vor den Sommerferien, über den Fortgang des Projektes berichtet“

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Worum geht es im laufenden Projekt?

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2018 wurde das Projekt „Inklusive Beschulung an Grundschulen“ im August 2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren ins Leben gerufen.

Aufbauend auf der traditionell guten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde mit dem gemeinsam vom Jugendamt und der unteren Schulaufsicht ins Leben gerufenen Projekt das übergreifende Ziel verfolgt, Kindern mit Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“), rechtskreisübergreifend zeitnah bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit dem anstehenden Ende der Projektlaufzeit soll nun der Jugendhilfeausschuss über den Erfolg der Arbeit unterrichtet und zugleich eine erweiterte Neuauflage ab Sommer 2021 auf den Weg gebracht werden

Ziele des laufenden Projektes

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Schulen, Schulamts und Jugendamts beteiligen sich im Rahmen ihrer Aufgaben kooperativ an dem Projekt.
- Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt.

Struktur des laufenden Projektes

Die entscheidende Instanz des Projekts auf operativer Ebene bilden die sechs **Regionalen Koordinierungsgruppen (ReKos)**, denn hier wird über Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII beraten und entschieden. Verantwortlich für die Entscheidung in dem jeweiligen Fall sind die Schulleitung der Grundschulen bzw. künftig der teilnehmenden Gemeinschaftsschulen und eine Fachkraft des Jugendamts; andere Projektbeteiligte (Leitung Förderzentrum, Durchführungsträger, JSD) nehmen in beratender Funktion teil. Die Mitglieder der ReKo beraten ferner zum Umgang mit pädagogisch herausforderndem Verhalten von Schüler*innen unter Berücksichtigung der in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die **Steuerungsgruppe Projekt Inklusive Beschulung** unter Mitwirkung der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses definiert den Prozessverlauf, gibt Entwicklungsaufträge und autorisiert Ergebnisse. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreter*innen des Jugendamts und des Schulamts zusammen.

Der zum Projekt gehörende **Beirat** unterstützt und berät die Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Durchführungsträger, während der **Qualitätszirkel** der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Durchführungsträger miteinander und mit dem Jugendamt dient. Insbesondere die Qualitätszirkel kamen im abgelaufenen Projektzeitraum nicht wie geplant zum Tragen. Hauptursache hierfür war die Corona-Pandemie. Im kommenden Projektzeitraum sollen die Zirkel wie ursprünglich geplant zusammenkommen.

Evaluation des laufenden Projektes zum Winterhalbjahr 2020

Entwicklung des Aufwandes für Schulbegleitung in Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtaufwand	593.882 €	638.989 €	880.480 €	1.086.388 €	1.143.999 €
Fallzahlen*	69	74	103	103	115
Durchschnittlich bewilligte Stundenzahl**	XXX	XXX	16,2	17,6	16,0
Aufwand je Hilfe***	8.607 €	8.635 €	8.548 €	10.547 €	9.948 €

* laufende plus im Jahr beendete Fälle

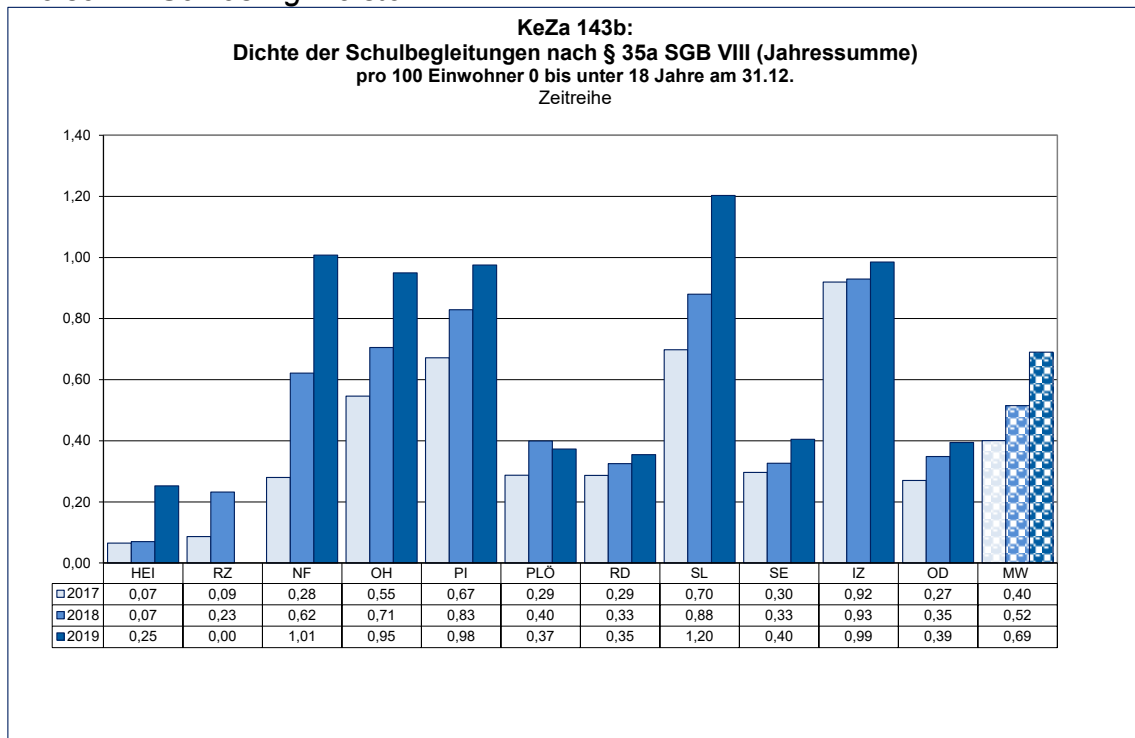
** Werte für vor 2018 nicht auswertbar, aufgeführte Werte sind Stichtagszahlen zum November des Jahres

*** Wert ermittelt als einfache Division Gesamtaufwand durch Fallzahlen

Der vergleichsweise hohe Anstieg der Aufwendungen im Jahre 2018, dem Jahr des Projektbeginns, ist auch auf Entwicklungen im Schuljahr 2017/2018 zurückzuführen und nicht hauptsächlich in dem Projekt selbst begründet. Gleichwohl musste der Budgetansatz in 2018 angepasst werden, danach war er auskömmlich.

Bei dem Budget handelt es sich um ein Budget von Fachleistungsstunden, welche der jeweiligen ReKo für die Umsetzung der Leistungen zur Verfügung stehen. In 2019 und 2020 weiter steigende Aufwendungen sind auf steigende Leistungsentgelte zurückzuführen.

Entwicklung des Aufwandes für Schulbegleitung im Vergleich mit den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein



Der Kreis Rendsburg-Eckernförde weist bei moderat steigenden Fallzahlen eine im Vergleich niedrige Falldichte auf.

Durch eine qualitative Evaluation in Form von strukturierten Interviews wurden Entwicklungspotenziale z.B. im Bereich der Kommunikation auf Seiten der Schule sichtbar und in der strukturellen Weiterentwicklung des Projektes bedacht. Die Hilfe „Schulbegleitung“ wurde insgesamt von allen Projektbeteiligten als wirksam beurteilt und die Zusammenarbeit als positiv empfunden. Insbesondere die Einbindung der Förderzentren und der Schulleitungen führten demnach zu einer höheren Akzeptanz und besseren Einbindung der Hilfen in den Schulalltag.

Die Projektleitung im Fachbereich Jugend- und Familie wird künftig mit einer Vollzeitstelle ausgestattet (bisher 0,5 Stellenanteile). Durch den hohen Arbeitsaufwand war es im Projektzeitraum zum Teil zu Verzögerungen bei der Erstellung der Hilfepläne und der Auszahlung der Leistungsentgelte gekommen.

Die Steuerungsgruppe entschied auf Grundlage der Evaluation, dem Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen, an dem Projekt festzuhalten und es auch für die kommenden drei Jahre (bis Sommer 2024) in ähnlicher Struktur fortzusetzen.

Welche Veränderungen werden ab Schuljahr 2021/22 vorgeschlagen?

Die Steuerungsgruppe des Projektes spricht sich aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Projektes für eine Erweiterung der Zielgruppe zunächst auf Schülerinnen und Schüler der 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe aus.

Dadurch werden künftig ca. 100 zusätzliche leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche durch das Projekt erreicht werden. In einem weiteren Schritt soll dann bis 2022 zusätzlich geprüft werden, ob sich auch Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe an dem Projekt beteiligen wollen.

Ab dem Schuljahr 2021/22 sollen außerdem sämtliche Fälle aus dem Verfahren Übergang Kita-Grundschule (vorläufige Hilfen gem. § 27 II SGB VIII) in das Projekt implementiert werden. Dies macht einen Umfang von ca. 30 Schüler/-innen pro Schuljahr aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Projekt entsteht kein zusätzlicher Aufwand für den Kreishaushalt. Vielmehr trägt es durch seinen kooperativen Ansatz dazu bei, Hilfen zielgenauer und unter verbesserter Einbindung schulischer Ressourcen gestalten zu können. Das führt zu einem nicht konkret bezifferbaren Minderaufwand für den Kreis für die Erbringung der Leistung.

Anlage/n:

Rahmenvereinbarung „Inklusive Beschulung“

Rahmenvereinbarung
Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Durchführungsträger
für die Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen im Projektzeitraum
Schuljahr 2021/2022 bis Schuljahr 2023/2024

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperation von Schule (Schulamt), Fachbereich Jugend- und Familie (Jugendamt) zur Umsetzung rechtskreisübergreifender, bedarfsge-rechter Hilfen zur inklusiven Beschulung nach § 35a SGB VIII im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Durchführungsträgern in Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

2. Kooperationspartner und Durchführungsträger

2.1. Kooperationspartner dieser Vereinbarung sind:

- das Schulamt Rendsburg-Eckernförde
- das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- die vier Förderzentren ‚Lernen‘ des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- alle schulamtsgebundenen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

2.2. Durchführungsträger dieser Vereinbarung sind:

- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH, vertreten durch die Psychosozialen Dienste Neumünster.
- JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost im Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein.

Die Liste ist nicht abschließend, weitere Träger können bei Interesse mit aufgenommen werden. Sofern im Einzelfall Hilfen auf Wunsch der Leistungsberechtigten durch einen hier nicht aufgeführten Leistungserbringer erbracht werden sollen, gilt § 5 SGB VIII entsprechend.

3. Ziele

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem § 35a SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Schulen, Schulamt und Jugendamt kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben im Projekt
- Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt.
- Es erfolgt eine fallbezogene Überprüfung der Ressourcen von sowohl Seiten der Schule als auch der Jugendhilfe.
- Die Durchführungsträger der Hilfen (freie Träger der Jugendhilfe) bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Gewährleistung

der erforderlichen Hilfen einerseits und des kooperativen Handelns in eigener Verantwortung andererseits programmatisch verwirklicht wird. Die Einhaltung qualitativer Standards auf der Grundlage der bestehenden Praxis wird gemeinsam mit den beteiligten Durchführungsträgern in einem dafür eingerichteten Qualitätszirkel vertrauensvoll sichergestellt.

4. Aufgaben und Leistungen

4.1 Aufgabe Jugendamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“.
- Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppen und Entscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII, Durchführung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Bereitstellung von Stundenbudgets zur Erfüllung der Aufgabe nach § 35a SGB VIII.
- Durchführung der Evaluation.
- Durchführung des Qualitätszirkels „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung“ nach § 35a SGB VIII“
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung.

4.2 Aufgabe Schulamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Einsatz von schulischen Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Beschulung.
- Mitentscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung.

4.3 Aufgabe Förderzentrum

- Beratende Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei Entscheidungen zur Hilfestellung in den Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Einsatz der BE-Lehrkräfte durch die FÖZ-L Leitung für die Fallarbeit unterstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.
- Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei der Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe durch
- Weiterleiten der vollständigen Unterlagen von BE an Fachkraft TjM, Fallberatung, Rückmeldung an BE

- Mitarbeit der BE-Lehrkräfte an der Fallarbeit und Hilfeumsetzung unterstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.

4.4 Aufgabe der Grund- und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen

- Beteiligung der Schulleitung bei Entscheidungen zur Hilfestellung.
- Beteiligung der Schulleitung an der Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Fallbezogene und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Schulleitung mit anderen Schulleitungen zur Umsetzung von Hilfen für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler.
- Einsatz eigener schulischer Ressourcen wie z. B. Schulassistenz bei der Hilfeumsetzung von unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern.

4.5 Aufgabe Durchführungsträger

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt und Jugendamt.
- Bereitstellung, Organisation und Durchführung des Einsatzes geeigneter Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.
- Optimierung des Einsatzes der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rahmen des vereinbarten Stundenbudgets (z. B. über Zusammenführung von hilfeberechtigten Schülerinnen und Schülern oder zeitversetztem Einsatz von Schulbegleitung bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Hilfe).
- Ggf. beratende Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppengesprächen.
- Kooperation mit anderen Durchführungsträgern bei der Einhaltung qualitativer Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung innerhalb eines Qualitätszirkels unter Federführung des Jugendamtes. Die jeweiligen, vereinbarten Entgelte mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bleiben davon unberührt.
- Beteiligung und Teilnahme im Projektbeirat.
- Beteiligung und Teilnahme im Qualitätszirkel „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII“.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt, Jugendamt, Schulen, Förderzentren und weiteren beteiligten Durchführungsträgern.

5 Projekt-Aufbau

5.1 Gremien

- Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Projektbeirat
- Qualitätszirkel „Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung“
- Regionale Koordinierungsgruppe

5.2 Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“

Der Prozess wird von der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ begleitet und zusammengeführt. Die Steuerungsgruppe definiert den Prozessverlauf, gibt Entwicklungsaufträge und autorisiert Ergebnisse.

Teilnehmende:

- Vorsitz des Jugendhilfeausschusses des Kreises;
- Schulrätinnen;
- Leitung Fachbereich Jugend und Familie;
- Fachdienstleitung 3.2 und 3.3;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für das „Projekt inklusive Beschulung“;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für Inklusion;
- Fachgruppenleitung Teilhabe junge Menschen (im Vertretungsfall für FDL 3.2)
- Jugendhilfeplanung und
- Kreiskoordination Schule – Jugendhilfe

Die Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ trifft sich viermal jährlich.

5.3 Projektbeirat

Der Projektbeirat unterstützt und berät die Steuerungsgruppe bei Fragen zur operativen Umsetzung des Projektes „Inklusive Beschulung in Grund und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen im Projektzeitraum Schuljahre 2021-2024“

Teilnehmende: Schulrätin/ Schulrat, Leitung Jugendamt, jeweils eine Vertretung je Durchführungsträger, Beauftragte*r des Schulamtes für das Projekt inklusive Beschulung, Koordinator*in Schule – Jugendhilfe.

Der Projektbeirat trifft sich zweimal jährlich.

5.4 Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung“ dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Durchführungsträger miteinander und mit dem Jugendamt. Der Qualitätszirkel schafft eine verlässliche und abgestimmte Einhaltung der Umsetzung bei Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.

Teilnehmende: Leistungserbringer, Jugendamt

Der Qualitätszirkel trifft sich mindestens zweimal jährlich.

5.5 Regionale Koordinierungsgruppe

Die Umsetzung des Projektes findet in sechs Regionalen Koordinierungsgruppen (‘ReKo’) statt.

Die ReKos orientieren sich an den Einzugsgebieten der Förderzentren:

- Altenholz
- Eckernförde
- Rendsburg
- Nortorf (mit Hohenwestedt und Todenbüttel/ Hanerau-Hademarschen)

Entscheidungsträger der jeweiligen Regionalen Koordinierungsgruppe für den Bereich GS und GemS sind die Schulleitung der Grundschulen bzw. Schulleitung GemS sowie die Fachkraft der FG Teilhabe junge Menschen. Weitere Schulleitungen können einbezogen werden.

Beratend wirken die zuständige FÖZ-L Leitung, die Teamleitung des regional zuständigen Jugend- und Sozialdienstes sowie ggf. ein Durchführungsträger der schulischen Hilfen (Schulbegleitungen).

Jede Regionale Koordinierungsgruppe trifft sich alle sechs Wochen (Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt).

Aufgaben der regionalen Koordinierungsgruppe

- Beratung und Entscheidung über Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.
- Beratung zum Umgang mit pädagogisch herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Bewirtschaftung des ReKo-bezogenen Stundenbudgets für Schulbegleitung auf der Grundlage von Stundenkontingenten je Netzwerk.
- Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
- Ressourcen von Schule und Jugendamt werden in regionalen Koordinierungsgruppen zusammengetragen und für die erforderlichen Hilfen eingesetzt. Gemeinsam wird der Ressourceneinsatz gesteuert.

Aufgabenverteilung im Einzelnen:

Fachkraft FG Teilhabe junge Menschen:	Formale Antragsbearbeitung § 35a SGB VIII
BE-Lehrkraft:	Zusammenstellung relevanter Daten des Kindes, Teilhabeinschätzung

Fachkraft FB 3 u. BE-Lehrkraft:	Fallvorbereitung und Falldarstellung
Schulleitung und Fachkraft FG Teilhabe junge Menschen:	Fall-Entscheidung
Vertreter/-in des Schulamtes:	punktueller Begleitung und Schnittstelle zu übergeordneten Gremien
Vertreter/-in des Jugendamtes:	punktueller Begleitung und Schnittstelle zu übergeordneten Gremien und Evaluation des Projekts
FöZ-Leitung:	Weiterleiten der vollständigen Unterlagen von BE an Fachkraft TjM, Fallberatung, Rückmeldung an BE
Durchführungsträger:	Falldurchführung der Hilfe, Koordination und Optimierung der schulischen Hilfen in der Region

5.6 Aufgaben für den Leistungserbringer der Jugendhilfe – Durchführungsträger

- Bereitstellung und Organisation des Einsatzes geeigneter Kräfte für die Schulbegleitung.
- Optimierung vom Einsatz der Fachkräfte im Rahmen des festgelegten Budgets.
- Teilnahme an den regionalen Koordinierungsgruppen.
- Ggf. Kooperation mit anderen Durchführungsträgern bestehender ‚Schulischer Hilfen‘.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schulamt und den beteiligten Schulen.

6. **Budget/ Kosten**

- Jedem Netzwerk wird ein Wochenstundenbudget für die Leistung von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zur Verfügung gestellt. Die Administration des Wochenstunden-Budgets liegt in der Hand der Fachkraft der FG Teilhabe junge Menschen
- Die Regionale Koordinierungsgruppe erfüllt ihre Aufgabe mit den durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Ressourcen. Kann die Aufgabenerfüllung aus nicht vorhersehbaren, gewichtigen Gründen durch die Regionale Koordinierungsgruppe nicht gewährleistet werden, informiert sie die Vertreter/-

innen des Schulamtes und des Jugendamtes über die Ursachen und die bisherigen Lösungsversuche.

- Für die Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppensitzungen wird dem teilnehmenden Durchführungsträger eine jährliche Pauschale je Netzwerk gezahlt. Damit sind Teilnahme, Vorbereitung und Fahrtaufwand abgegolten. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen Vergütung einer Fachleistungsstunde für eine Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Umfang von 18 Stunden pro Schuljahr.

7. Evaluation

Der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird auf der Grundlage der vereinbarten Ziele fortlaufend evaluiert. Instrumente zur Evaluation werden zum Zeitpunkt der Evaluation entwickelt und mit den Projektpartnern abgestimmt.

8. Laufzeit

- Die Rahmenvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024.
- Jeder Durchführungsträger hat die Möglichkeit, bis zu den Osterferien eines jeweiligen Schuljahres unter Angaben von Gründen aus der Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum Ende des laufenden Schuljahres auszutreten.

Rendsburg, den

.....
Schulamt

.....
Jugendamt

.....
AWO Schleswig-Holstein

.....
Diakonisches Werk des Kirchenkreises

.....
JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost

